



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1364/92

(51) Int.Cl.⁵ : E06C 7/18

(22) Anmeldetag: 3. 7.1992

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 5.1993

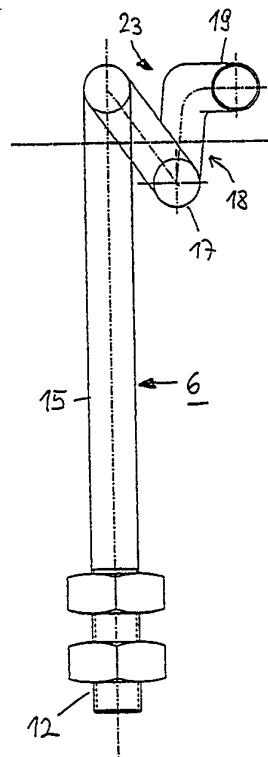
(45) Ausgabetag: 25. 1.1994

(73) Patentinhaber:

ÖSTERREICHISCHE ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFTS-
AKTIENGESELLSCHAFT
A-1010 WIEN (AT).

(54) STEIGSPROSSE

(57) Beschrieben wird eine Steigsprosse (6) für Stromleitungsästen, mit einem stangenförmigen Trittteil (15), an dessen einem Ende ein zur Befestigung am Mast vorgesehener Befestigungsteil (12) und an dessen anderes Ende ein Trittbegrenzungs- und Abrutschsicherungs- teil (16) anschließt, der durch einen vom Trittteil (15) abgebogenen und wendelförmig zu einer kreisrunden Einhängöse (18) mit einem seitlichen Einhängzugang (23) für ein Sicherungsseil (20) geformten Stangenabschnitt (17) gebildet ist.



AT 396 961 B

Die Erfindung betrifft eine Steigsprosse für Leitungsmasten oder dergl., mit einem stangenförmigen Tritteil, an dessen einem Ende ein zur Befestigung am Mast oder dergl. vorgesehener Befestigungsteil und an dessen anderem Ende ein Trittbegrenzungs- und Abrutschsicherungsteil anschließt.

Derartige Steigsprossen werden insbesondere bei Stromleitungsmasten verwendet, um ein Besteigen dieser Leitungsmasten für Installations- oder Reparaturarbeiten oder dergl. zu ermöglichen. Im einzelnen werden dabei in üblicher Weise an einem Eckstiel eines solchen Mastes Steigsprossen abwechselnd um 90° zueinander versetzt übereinander etwa in Abständen von 40 cm angebracht. Die bekannten Steigsprossen bestehen dabei aus Stangen, wobei am einen Stangenende ein Gewindeabschnitt als Befestigungsteil zur Befestigung der Steigsprosse am Mast-Eckstiel vorgesehen ist, und wobei am anderen Stangenende ebenfalls ein Gewindeabschnitt vorgesehen ist, auf den als Trittbegrenzungs- und Abrutschsicherungsteil eine Mutter aufgeschraubt ist.

Diese bekannten Steigsprossen sind vor allem bei Nässe und Vereisung relativ unsicher, so daß die Gefahr eines Abrutschens gegeben ist. Es wurden nun bereits Überlegungen angestellt, für die auf den Mast aufsteigenden Personen eine Seilsicherung in der Art wie beim Klettern vorzusehen, wobei ein Vorschlag dahingehend, am Eckstiel des Mastes im Bereich der Steigsprossen zusätzlich Seilschlaufen anzubringen, an denen ein Kletterseil mit Hilfe von Karabinern angehängt werden kann. Diese Sicherungstechnik ist jedoch offensichtlich aufwendig, und zwar vor allem wegen der zusätzlichen Anbringung der Seilschlaufen und der Karabinerhaken.

Denkbar wäre auch eine Ausbildung der Steigsprossen mit Ringen am frei auskragenden äußeren Ende, in die Karabiner eingehängt werden, an denen schließlich das Sicherungsseil befestigt wird. Auch hiermit wäre offensichtlich ein relativ hoher Aufwand verbunden. Vor allem wäre bei dieser Lösung auch das Anbringen des Trittbegrenzungs- und Abrutschsicherungsteiles problematisch, der die Aufgabe hat, ein seitliches Abrutschen, in Längsrichtung der stangenförmigen Steigsprosse bzw. genauer gesagt von deren Tritteil, zu verhindern.

Der Erfindung lag daher die Aufgabe zugrunde, eine Steigsprosse der eingangs angeführten Art vorzusehen, die bei einfacher, preiswerter Ausbildung ein hohes Maß an Abrutschsicherheit ebenso wie eine einfache Möglichkeit der Sicherung mit einem Seil bietet.

Hierzu ist die erfindungsgemäße Steigsprosse der eingangs angegebenen Art dadurch gekennzeichnet, daß der Trittbegrenzungs- und Abrutschsicherungsteil durch einen vom Tritteil abgebogenen und zu einer Einhängöse mit einem seitlichen Einhängzugang für ein Sicherungsseil geformten Stangenabschnitt gebildet ist.

Mit einer derartigen Ausbildung wird der vorstehenden Zielsetzung in vorteilhafter Weise entsprochen. Der von Tritteil abgebogene, die Einhängöse bildende Stangenabschnitt erfüllt dabei zwei Funktionen, nämlich einerseits jene des Trittbegrenzungs- und Abrutschsicherungsteiles, indem er vom Tritteil entsprechend weit abgebogen ist und hoch- bzw. absteht, sowie andererseits jene der Aufnahme des Sicherungsseils, nämlich in der Einhängöse, die seitlich offen ist, um das beim Hochsteigen verwendete Sicherungsseil einfach einhängen zu können. Die erfindungsgemäß ausgebildete Steigsprosse bietet somit ein hohes Maß an Sicherheit, während sie doch andererseits eine einfache Herstellung ermöglicht und so preiswert hergestellt werden kann.

Im Interesse einer besonders einfachen Herstellung ist es hierbei vorteilhaft, wenn der Stangenabschnitt zur Bildung der Einhängöse wendelförmig gebogen ist.

Dabei kann vorzugsweise einfach vorgesehen werden, daß der die Einhängöse bildende Stangenabschnitt gegenüber dem Tritteil um insgesamt ungefähr 1 1/4 Windungen wendelförmig gebogen ist.

Die Einhängöse wird hierbei also durch eine Windung des Stangenabschnittes (entsprechend 360°) gebildet, wobei das Ende des Stangenabschnittes zusätzlich um weitere 90° abgebogen ist, wodurch der Vorteil erreicht wird, daß dieses Stangenende in eine Richtung weg von jener Seite der Steigsprossen gerichtet werden kann, auf der die jeweilige Person an den Steigsprossen hochklettert.

Dabei kann es zweckmäßig sein, ein ausgeprägtes, relativ langes Stangenende vorzusehen, um das Einfädeln bzw. Einhängen des Sicherungsseils unter Führung entlang diesem Stangenende zu erleichtern, und in diesem Fall ist es weiters günstig, wenn ein an die wendelförmige Einhängöse anschließendes äußeres, geradliniges Stangenende vom Tritteil im rechten Winkel, in Draufsicht gesehen, absteht. Ferner ist es hier, um das Einhängen des Sicherungsseiles besonders leicht zu gestalten, auch von Vorteil, wenn das geradlinige äußere Stangenende schräg zu einer Normalebene auf die Achse der wendelförmigen Einhängöse verläuft.

An sich kann die Einhängöse, die durch wendelförmiges Biegen des Stangenabschnittes erhalten wird, in Draufsicht beispielsweise eine längliche, ovale Form haben. Im Interesse einer besonders einfachen Herstellung ist es jedoch günstig, wenn die wendelförmige Einhängöse in Draufsicht kreisförmig ist.

Dabei kann der Stangenabschnitt bei der Herstellung einfach um ein dormartiges, vorgeformtes Werkzeug herum gebogen werden.

Versuche mit der erfindungsgemäß ausgebildeten Steigsprosse haben gezeigt, daß im Falle eines Absturzes einer gesicherten Person (Versuche wurden mit entsprechenden Belastungsmassen durchgeführt, die am Sicherungsseil befestigt waren und aus einer Höhe von 1,60 m oberhalb einer erfindungsgemäßen Sicherheits-Steigsprosse fallen gelassen wurden), also beim "In-das-Seilfallen", durch den relativ langen Lasthebel, den die Sprossen mit ihrem Tritteil bilden, eine verhältnismäßig große Kerbwirkung im Bereich des inneren Endes des Tritteiles, wo der üblicherweise mit einem Gewinde versehenen Befestigungsabschnitt anschließt, auftritt. Um diese Kerbwirkung so weit wie möglich hintanzuhalten und so eine weitere Erhöhung der Sicherheit zu

erreichen, ist es auch von Vorteil, wenn bei Vorsehen eines Befestigungsgewindes am Befestigungsteil dieses Gewinde zum Tritteil hin auslaufend geschnitten ist. Durch ein derartiges auslaufend geschnittenes Befestigungsgewinde wird die unerwünschte Kerbwirkung im Bereich des Übergangs zum Tritteil auf praktisch Null reduziert, so daß ein Brechen oder Abreißen der Steigsprosse in diesen Übergangsbereich bei der bei einem Absturz einer Person auftretenden hohen Belastung (die im Bereich von 20 bis 25 kN liegen kann) verhindert werden kann.

Da die erfundungsgemäße Steigsprosse in der angegebenen Unfallsituation, wenn eine Person in das Sicherungsseil stürzt, zwar einer Biegung unterliegen darf, nicht jedoch brechen darf, sollte sie aus einem Material mit einer ausreichenden Festigkeit bzw. Zähigkeit hergestellt sein, und in diesem Zusammenhang hat sich als besonders vorteilhaft erwiesen, wenn die Steigsprosse aus einem warmverformten und wärmebehandelten Rundstahl besteht. Dabei kann beispielsweise ein Rundstahl mit 20 mm Durchmesser der Güte St42 verwendet werden, der vor dem Biegen erwärmt wird, und der nach der Biegeverformung spannungsfrei geglättet wird. Sodann kann die Steigsprosse in an sich üblicher Weise zwecks Korrosionsschutz feuerverzinkt und/oder mit einem Korrosionsanstrich versehen werden.

Die Erfindung wird nachstehend anhand eines in der Zeichnung veranschaulichten bevorzugten Ausführungsbeispieles noch weiter erläutert. Im einzelnen zeigen dabei in der Zeichnung: Fig. 1 eine ausschnittsweise Ansicht eines Stromleitungsmastes im Bereich eines Eckstiels, an dem Steigsprossen angebracht sind; Fig. 2 und 3 Schnitte gemäß den Linien (II-II) bzw. (III-III) in Fig. 1; Fig. 4 eine Draufsicht auf eine erfundungsgemäße Steigsprosse, Fig. 5 eine Schnittdarstellung dieser Steigsprosse, gemäß der Linie (V-V) in Fig. 4; und Fig. 6 eine Seitenansicht der Steigsprosse gemäß Fig. 4.

In Fig. 1 ist ein Ausschnitt eines Stromleitungsmastes von herkömmlicher Bauart veranschaulicht, bei der vier Eckstiele, von denen einer in Fig. 1, bei (1), veranschaulicht ist, durch schräge Versteifungsstreben (2) fachwerkartig miteinander verbunden sind. Der Eckstiel (1) besteht, wie insbesondere aus Fig. 2 und 3 ersichtlich ist, aus einem Winkelprofil, und in entsprechender Weise können auch die Streben (2) aus Winkelprofilen bestehen, wie dies an sich herkömmlich ist.

Am Eckstiel (1) sind, wie aus Fig. 1 bis 3 ersichtlich ist, in an sich ebenfalls herkömmlicher Weise Steigsprossen befestigt, die abwechselnd um 90° gegeneinander versetzt sind, d. h. abwechselnd an dem einen bzw. anderen Schenkel (3) bzw. (4) des den Eckstiel (1) bildenden Winkelprofils befestigt sind.

Im einzelnen können dabei beispielsweise herkömmliche Steigsprossen (5) bzw. (5') einerseits sowie - beispielsweise als jede vierte Steigsprosse - erfundungsgemäß ausgebildete Steigsprossen (6) vorgesehen sein. Bei dieser Konfiguration und bei einem an sich üblichen Abstand zwischen zwei gegeneinander um 90° versetzten Steigsprossen (5), (6) bzw. (5), (5') von 40 cm ergibt sich somit ein Abstand der erfundungsgemäß ausgebildeten Sicherheits-Steigsprossen (6) von 160 cm. Dieser Abstand von 1,60 m hat sich als günstig und ausreichend in Zusammenhang mit dem Einhängen eines von hochkletternden Personen verwendeten Sicherungsseiles erwiesen.

Aus Fig. 1 und Fig. 3 ist ersichtlich, daß die herkömmliche Steigsprosse (5) bzw. (5') mit einem Befestigungsteil (7) am jeweiligen Schenkel (3) (bzw. (4)) im Fall der Steigsprosse (5') befestigt ist, wobei die Befestigung der herkömmlichen, stangenförmigen Steigsprosse (5) bzw. (5') dadurch erfolgt, daß der Befestigungsteil (7) in Form eines Gewindeabschnitts durch ein Loch im Winkelprofil-Schenkel (3) bzw. (4) gesteckt und mit Hilfe von Muttern (8) bzw. (9) an diesem Schenkel (3) bzw. (4) festgezogen wird. Die bekannte Steigsprosse (5) bzw. (5') besitzt sodann einen stangenförmigen Tritteil (10) sowie am frei auskragenden äußeren Ende einen Trittbegrenzungs- und Abrutschsicherungsteil (11), der durch eine auf einen Gewindeabschnitt aufgeschraubte Mutter gebildet ist.

In entsprechender Weise kann auch die erfundungsgemäß ausgebildete Sicherheits-Steigsprosse (6) aus einem Stangenmaterial gebildet sein, wobei an einem Ende ein Gewinde-Befestigungsabschnitt (12) - ähnlich dem Befestigungsabschnitt (7) bei den herkömmlichen Steigsprossen (5) bzw. (5') - vorgesehen ist, der durch eine Bohrung oder Öffnung im entsprechenden Schenkel (4) des Eckstiel-Winkelprofils (1) gesteckt und mit Hilfe von Muttern (13), (14) festgezogen wird. An diesen Befestigungsteil (12) schließt wieder ein stangenförmiger Tritteil (15) an, an dessen äußerem Ende ein Trittbegrenzungs- und Abrutschsicherungsteil (16) anschließt, dessen Ausbildung nachstehend anhand der Fig. 4 bis 6 nicht mehr im Detail erläutert werden soll.

Aus Fig. 3 ist weiters ersichtlich, daß die Sicherheits-Steigsprosse (6) im Hinblick auf die bei einem Absturz auftretenden im Vergleich zu einem bloßen Hochsteigen einer Person ungleich höheren dynamischen Belastungen aus einem wesentlich stärkeren Stangenmaterial im Vergleich zur herkömmlichen Steigsprosse (5) (bzw. (5')), die nur eine statische Last aufzunehmen hat, hergestellt ist. Weiters ist in Fig. 2 der Vollständigkeit halber veranschaulicht, wie die jeweiligen Versteifungsstreben (2) mit Hilfe von Schraubenbolzen und Muttern an die Flanschen bzw. Schenkel, z. B. (3), des den Eckstiel (1) bildenden Winkelprofils angeschlossen sind.

Der Trittbegrenzungs- und Abrutschsicherungsteil (16) der Sicherheits-Steigsprosse (6) besteht, wie außer aus den Fig. 1 bis 3 insbesondere aus den Fig. 4 bis 6 hervorgeht, aus einem vom Tritteil (15) hochgebogenen Stangenabschnitt (17), der dabei wendelförmig zu einer Einhängöse (18) gebogen ist, und dessen freies, äußeres, geradliniges Stangenende (19) in Draufsicht (s. Fig. 2, 3 und 4) rechtwinklig zum stangenförmigen Tritteil (15) nach hinten, gesehen von der auf den Steigsprossen (5), (5') und (6) aufsteigenden Person gesehen, absteht.

Dadurch stört dieses freie Stangenende (19) beim Hochklettern nicht, und es ist auch bei einem etwaigen Absturz die Gefährdung der stürzenden Person durch dieses freie Stangenende (19) minimiert.

Die durch den wendelförmig gebogenen Stangenabschnitt (17) gebildetet Einhängöse (18) ist von der Seite her für ein Einhängen eines Sicherungsseiles zugänglich, wobei das freie Stangenende (19) das Einfädeln oder Einhängen des Sicherungsseiles in die Einhängöse (18) erleichtert. Bevor die Konfiguration der Einhängöse (18) nun im Detail anhand der Fig. 4 bis 6 erläutert wird, sei noch darauf hingewiesen, daß in den Fig. 1 bis 3 schematisch bei (20) ein Sicherungsseil veranschaulicht ist, das in die jeweiligen Einhängösen (18) der Sicherheits-Steigsprossen (6) eingehängt ist.

Aus den Fig. 4 bis 6 ist deutlich erkennbar, wie der an den Tritteil (15) der Sicherheits-Steigsprosse (6) anschließende Stangenabschnitt (17) wendelförmig oder schraubenlinienförmig - mit einer Steigung von beispielsweise ungefähr 45° - gebogen ist, um die Einhängöse (18) zu bilden. Diese Einhängöse (18) ist, wie aus Fig. 4 erkennbar ist, in Draufsicht kreisförmig, und das freie Stangenende (19) steht, gemäß dieser Draufsicht in Fig. 4, rechtwinklig vom stangenförmigen Tritteil (15) ab. Wie ferner aus Fig. 5 ersichtlich ist, verläuft dieses freie äußere Stangenende (19) schräg zur Achse (21) der Einhängöse (18), d. h. unter einem Winkel von beispielsweise ungefähr 15° zu einer Normalebene auf diese Achse (21). Diese Normalebene ist in Fig. 5 bei (22) schematisch angedeutet. Das freie Stangenende (19) führt das Sicherungsseil (20) (Fig. 1 bis 3) beim Einhängen in die Einhängöse (18) zu deren seitlich offenen Einhängzugang (23) (Fig. 6), der durch die Wendelform oder Schraubenlinienform des Stangenabschnitts (17) erhalten wird.

In einem Prototyp wurde die beschriebene Sicherheits-Steigsprosse (6) aus einem 20 mm-Rundstahl hergestellt, welcher vor dem Biegen einer Wärmebehandlung unterzogen und zum Biegen der Einhängöse (18) erhitzt wurde; der Stangenabschnitt (17) wurde über ein entsprechend vorgeformtes Werkzeug maschinell, mit Hilfe von Rollen, gebogen. Nach dem Biegevorgang wurde die Steigsprosse (6) spannungsfrei gegläht, wonach ein Gewinde im Befestigungsabschnitt (12) eingeschnitten wurde.

Dieses Gewinde ist dabei vorzugsweise auslaufend zum Tritteil (15) zu schneiden, um so die Kerbwirkung durch die Gewindegroßschraube am Übergang (24) zwischen dem Befestigungsteil (12) und dem Tritteil (15) bei den in Absturzsituationen auftretenden dynamischen Belastungen zu verhindern.

Die so erhaltene Steigsprosse (6) wurde sodann mit einer Prüfmasse von 80 kg getestet, wobei die Steigsprosse (6) an einem Stehen vergleichbar einem Mast-Eckstiel befestigt wurde, die Prüfmasse an einem "Sicherungs"-Seil an der Einhängöse (18) angehängt und aus einer Höhe von 1,60 m oberhalb der Einhängöse (18) fallengelassen wurde. Dabei wurde, anders als in der Praxis, ein ungedämpftes Stahlseil als "Sicherungs"-Seil verwendet, so daß für diese Prüfung ungünstigere Bedingungen vorgesehen wurden, als sie tatsächlich in der Praxis auftreten würden, wo die herkömmlichen Sicherungsseile - üblicherweise Kernmantelseile - eine gewisse Dehnung aufweisen. Demgemäß wurde bei den durchgeföhrten Tests eine sehr abrupte dynamische Belastung auf die Steigsprosse (6) herbeigeführt, die einer Kraft von ungefähr 20 bis 25 kN entsprach. Dabei zeigte sich, daß sich die beschriebene Steigsprosse (6) zwar im Bereich des Überganges (24) nach unten verbog, nicht jedoch brach.

Die so getestete Steigsprosse (6) hatte dabei eine Gesamtlänge von 270 mm, der Befestigungsteil (12) hatte eine Länge von 60 mm, die Länge des Tritteils (zwischen dem Übergang (24) und der Einhängöse (18)) betrug ungefähr 130 mm, und die Öffnung (lichte Weite) der Einhängöse (18) hat einen Durchmesser von 25 mm. Die Höhe des wendelförmig gebogenen Stangenabschnitts (17) - das ist die Höhe, wie sie aus Fig. 5 ersichtlich ist - betrug 80 mm, wobei die Höhe der eigentlichen Einhängöse (entsprechend einer 360° Windung des Stangenabschnitts (17)) 65 mm betrug, was bedeutet, daß der Abstand zwischen den beiden Mittelpunkten der Kreisquerschnitte, wie sie aus Fig. 5 ersichtlich sind, also die Ganghöhe, 45 mm betrug (im Hinblick auf die 20 mm-Materialstärke des Rundstahls). Die Gesamtlänge des freien Stangenendes (19) betrug ungefähr 80 mm.

Als Material für die Sicherheits-Steigsprosse (6) wurde ein zäher Stahl vom Typ St42 verwendet.

Die beschriebene Steigsprosse (6) kann zwecks Korrosionsschutz einer Feuerverzinkung unterzogen werden, und überdies kann im montierten Zustand im Bereich der Schraubverbindung (am Eckstiel (1)) eine Farbbeschichtung angebracht werden, die abgesehen von der Korrosionsschutzwirkung im Gewindegroßschraubebereich auch eine zusätzliche Sicherung gegen ein Lockern der Muttern (13) und (14) bildet. Darüber hinaus ermöglicht dieser Farbbeschichtung auch eine optische Überprüfung des Befestigungsbereiches im Hinblick auf ein Lockern der Muttern. Für diese Farbbeschichtung können beispielsweise Mischpolymerisate mit Alkydharzen eingesetzt werden.

Es ist ersichtlich, daß die beschriebene Sicherheits-Steigsprosse (6) mit dem zur Einhängöse (18) wendelförmig - um insgesamt $360^\circ + 90^\circ = 450^\circ$ - gebogenen Stangenabschnitt (17) nicht nur verhältnismäßig einfach und preiswert hergestellt werden kann, sondern überdies zusätzlich zur Funktion einer Abrutschsicherung gegen ein seitliches Abrutschen vom Tritteil (15) auch die Sicherungsfunktion hinsichtlich des Einhängens eines Sicherungsseiles (20) erfüllt. Das freie Stangenende (19) ist weiters, wie insbesondere aus Fig. 3 ersichtlich ist, so abgebogen, daß es bei einem Sturz kein Verletzungsrisiko für die abstürzende, ins Sicherungsseil (20) fallende Person bildet, da diese Person im wesentlichen im durch die Steigsprossen (5) und (6) definierten Raum (25) (Fig. 3) fällt.

Wenn die Erfindung vorstehend anhand eines besonders bevorzugten Ausführungsbeispiels beschrieben wurde, so sind doch Abwandlungen und Modifikationen möglich, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen.

So ist es insbesondere auch denkbar, den Stangenabschnitt (17) nicht nur gemäß einem Schraubengang einer Windung (bzw. 1 1/4 Windungen) wendelförmig zu biegen, sondern in beispielsweise zwei Schraubengängen, mit einer Ganghöhe von beispielsweise 45 mm, entsprechend dem Abstand der beiden Mittelpunkte der Kreisquerschnitte, wie vorstehend in Zusammenhang mit Fig. 5 angegeben wurde. Auch könnte das freie 5 Stangenende (19) kürzer vorgesehen werden, und insbesondere im Fall von mehreren Windungen für die Einhängöse (18) überhaupt wegfallen. Eine weitere Abwandlung bestünde beispielsweise darin, anstatt einer in Draufsicht (Fig. 4) kreisförmigen Einhängöse (18) eine ovale oder annähernd rechteckige (mit abgerundeten Ecken) Einhängöse (18) aus dem Stangenabschnitt (17) zu biegen.

10

PATENTANSPRÜCHE

15

1. Steigsprosse für Leitungsmasten oder dergl., mit einem stangenförmigen Tritteil, an dessen einem Ende ein zur Befestigung am Mast oder dergl. vorgesehener Befestigungsteil und an dessen anderem Ende ein Trittbegrenzungs- und Abrutschsicherungsteil anschließt, dadurch gekennzeichnet, daß der Trittbegrenzungs- und Abrutschsicherungsteil (16) durch einen vom Tritteil (15) abgebogenen und zu einer Einhängöse (18) mit einem seitlichen Einhängzugang (23) für ein Sicherungsseil (20) geformten 20 Stangenabschnitt (17) gebildet ist.
2. Steigsprosse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Stangenabschnitt (17) zur Bildung der Einhängöse (18) wendelförmig gebogen ist.
3. Steigsprosse nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der die Einhängöse (18) bildende Stangenabschnitt (17) gegenüber dem Tritteil (15) um insgesamt ungefähr 1 1/4 Windungen wendelförmig 30 gebogen ist.
4. Steigsprosse nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß ein an die wendelförmige Einhängöse (18) anschließendes äußeres, geradliniges Stangenende (19) vom Tritteil (15) im rechten Winkel, in Draufsicht gesehen, absteht.
5. Steigsprosse nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das geradlinige äußere Stangenende (19) schräg 35 zu einer Normalebene (22) auf die Achse (21) der wendelförmigen Einhängöse (18) verläuft.
6. Steigsprosse nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die wendelförmige Einhängöse (18) in Draufsicht kreisförmig ist.
7. Steigsprosse nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß bei Vorsehen eines 40 Befestigungsgewindes am Befestigungsteil (12) dieses Gewinde zum Tritteil (15) hin auslaufend geschnitten ist.
8. Steigsprosse nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus einem warmverformten und wärmebehandelten Rundstahl besteht.

50

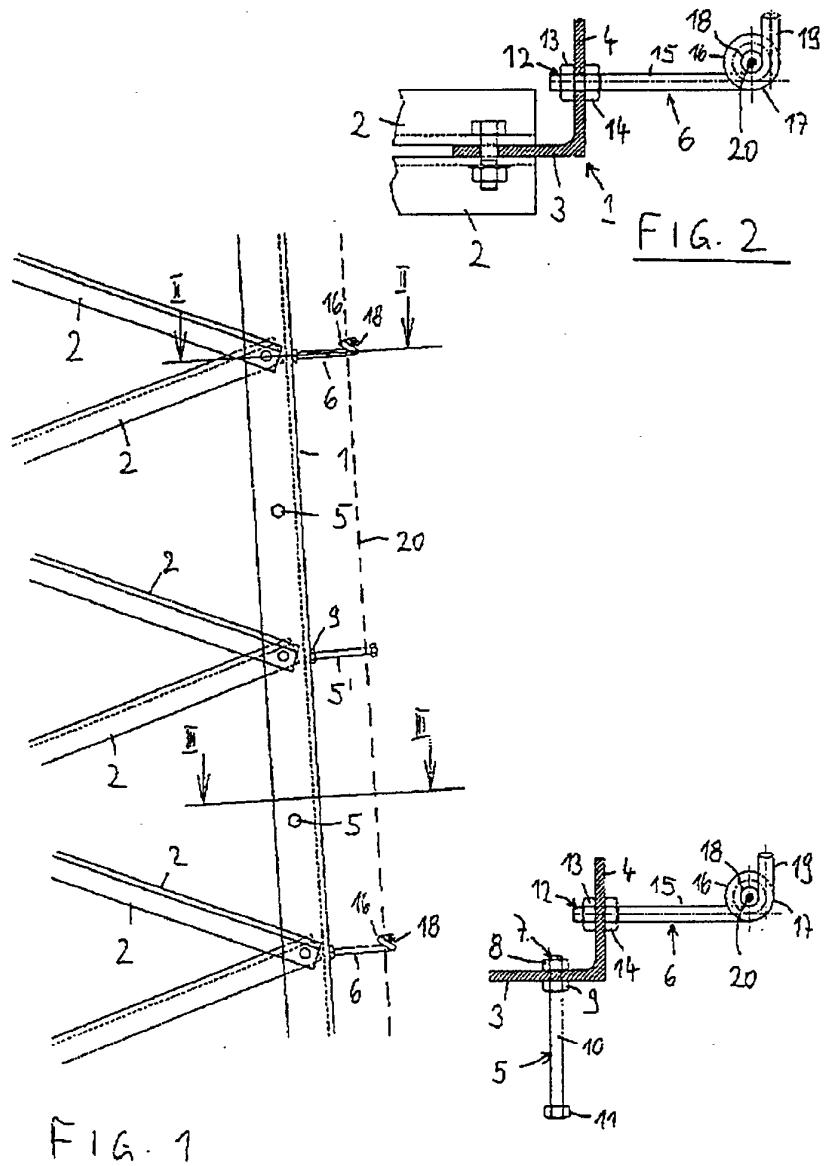
Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

Ausgegeben

25. 1.1994

Int. Cl. 5: E06C 7/18

Blatt 1



Ausgegeben

25. 1.1994

Int. Cl.⁵: E06C 7/18

Blatt 2

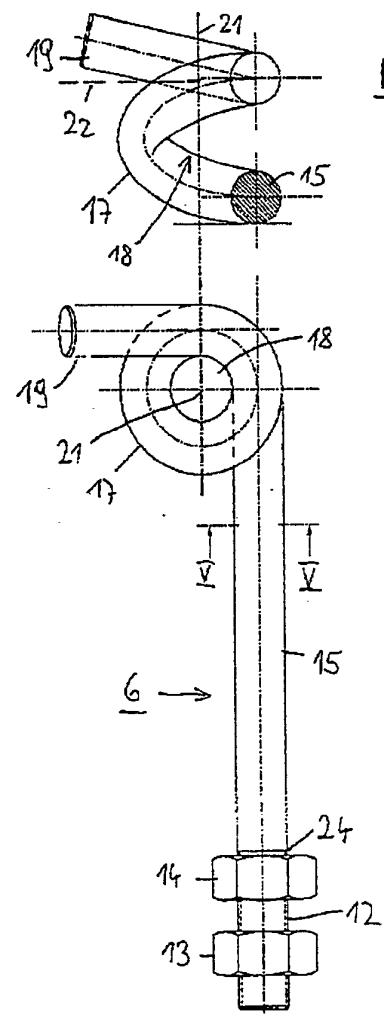


FIG. 5

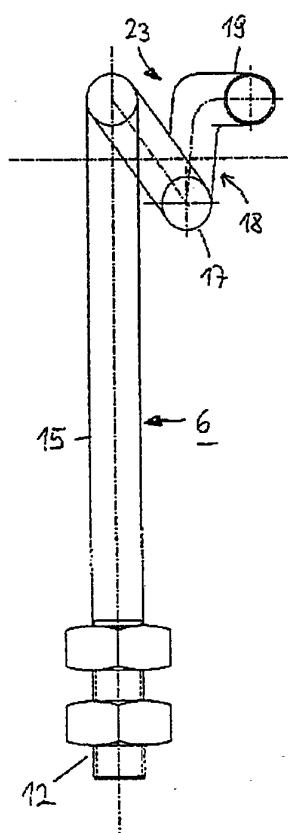


FIG. 6

FIG. 4